

# **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hanau**

## **Bauleitplanung der Stadt Hanau**

### **Bebauungsplan Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch**

**1. Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Hanau (Eilentscheidung des Haupt- und Finanzausschuss gemäß § 51a HGO) hat am 11.05.2020 beschlossen:**

Für den Bereich zwischen den Straßen „Am Hauptbahnhof“, „Industrieweg“, „Ottostraße“ und „Boschstraße“ wird ein Verfahren gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 7.2.1 „Dienstleistungszentrum am Bahnhof“ eingeleitet.

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung öffentlich ausgelegt und erörtert.

**2. Planungsziele**

Die Bundesagentur für Arbeit (BA) sowie die Stadt Hanau beabsichtigen, im Karree zwischen den Straßen Am Hauptbahnhof, Industrieweg, Ottostraße und Boschstraße eine bürgerfreundliche und innovative, gemeinsame Anlaufstelle rund um das Erwerbsleben neu zu errichten. In dem Karree befindet sich der aktuelle Standort der Arbeitsagentur.

In dem anbieterübergreifenden Dienstleistungszentrum sollen für Mitarbeitende der BA, der Stadt Hanau und der noch zu gründenden gemeinsamen Einrichtung Büroflächen errichtet werden. Mit der Errichtung sollen das Konzept und die Zielvorstellung einer bürgerfreundlichen und transparenten Verwaltung umgesetzt werden.

**3. Auslegung des Lageplans**

Der Lageplan mit der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs wird in der Zeit vom

**06.03. bis einschließlich 06.04.2023**

unter [www.beteiligung.hanau.de](http://www.beteiligung.hanau.de) im Internet veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum werden die Unterlagen beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) öffentlich ausgelegt.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist möglich während der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle:

- montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30 bis 12 Uhr und
- dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr.

**4. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB werden die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die voraussichtlichen Auswirkungen und Lösungswege in der Zeit vom

**06.03. bis einschließlich 06.04.2023**

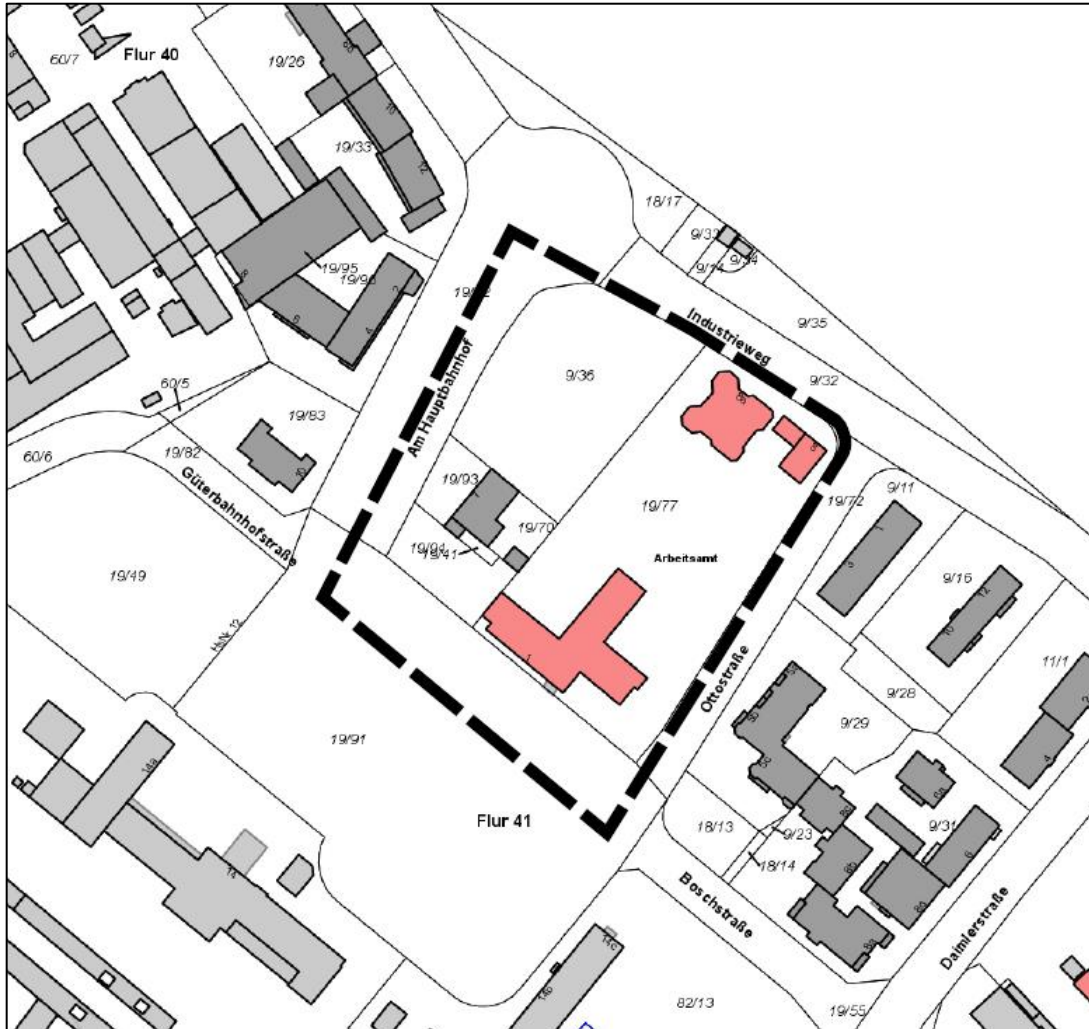
unter [www.beteiligung.hanau.de](http://www.beteiligung.hanau.de) im Internet veröffentlicht.

Im gleichen Zeitraum werden die Unterlagen beim Magistrat der Stadt Hanau, 63452 Hanau, Hessen-Homburg-Platz 7, 2. Obergeschoss, Zimmer 2.23 (Stadtplanungsamt/Auslegungsstelle) zur freien Einsicht bereitgehalten.

Eine Einsichtnahme in die Unterlagen ist möglich während der allgemeinen Öffnungszeiten der Auslegungsstelle:

- montags, dienstags, mittwochs, freitags von 8.30 bis 12 Uhr und
- dienstags und donnerstags von 13 bis 17 Uhr.

Während der o. g. Auslegungsfrist besteht die Möglichkeit sich schriftlich oder zur Niederschrift zur Planung zu äußern.



Lageplan Geltungsbereich

Hanau, den 23.02.23

**Stadt Hanau**

**Magistrat**

**Kaminsky**

**Oberbürgermeister**